

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 115 (1970)

Heft: 13

Anhang: Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfragen : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung : herausgegeben vom Verein für die Herausgabe eines staatskundlichen Lehrmittels, 10. März 1970, Nummer 7

Autor: Kläy, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orientierungs-blätter

zu schweizerischen Zeitfragen

Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Herausgegeben vom Verein für die Herausgabe eines staatskundlichen Lehrmittels

Bestellungen sind zu richten an Dr. H. Kläy, Murtenstrasse 236, 3027 Bern

26. März 1970 3. Jahrgang Nummer 7

Die Ueberfremdungsfrage

(Schluss)

Die Schutzbestimmung für schweizerische Arbeitnehmer (Ziffer I Buchstabe d der Initiative) könnte nicht eingehalten werden:

«Da bei Annahme der Initiative mit zahlreichen Betriebsschliessungen gerechnet werden müsste (vgl. weiter unten), würde den davon betroffenen schweizerischen Arbeitnehmern ein Entlassungsverbot wenig helfen. Selbst dort, wo nur ein Teil des Betriebes stillgelegt wird, müssten Schweizer trotz dem Entlassungsverbot mit einer Verschlechterung ihrer Situation rechnen. Muss zum Beispiel die Produktion eingeschränkt werden, so hat auch das in der Betriebsverwaltung beschäftigte einheimische Personal keine Arbeit mehr. Schweizer hätten wenig begehrte, bisher von Ausländern ausgeübte Tätigkeiten zu übernehmen. Gelehrte Arbeiter und Spezialisten, die wegen der Entlassung ausländischer Hilfsarbeiter überflüssig würden, könnten nicht geschützt werden. Die Initiative will somit den Behörden eine unmöglich zu lösende Aufgabe überbinden, was eine Irreführung des Stimmübers bedeutet²⁴.»

Auch die Sonderbestimmung über die *Saisonarbeiter* (Ziffer I Buchstabe c) liesse sich nicht durchführen:

«Für das Baugewerbe, das im August 1968 von den 144 000 Saisonarbeitern allein 107 000 beschäftigte, konnte die Befristung der Saisonbewilligung auf jährlich höchstens neun Monate bereits im Verlaufe der fünfziger Jahre nicht mehr aufrechterhalten werden. Einerseits ist dies auf die technischen Fortschritte zurückzuführen, die es dem Baugewerbe ermöglichen, seine Tätigkeit weitgehend auch in den Wintermonaten auszuüben. Andererseits ist die einheimische Stammbelegschaft vieler Betriebe zufolge Abwanderung und mangelnden Nachwuchses derart zusammengeschrumpft, dass sie für die Ausführung der üblichen Winterarbeit nicht mehr genügt. Im Bau- und teilweise auch im Gastgewerbe musste deshalb in den letzten Jahren den Saisonarbeitern eine länger als neun Monate dauernde Aufenthaltsbewilligung gewährt werden. Nach der von den Initianten vorgesehenen Regelung wäre dies künftig für schätzungsweise 80 000 Saisonarbeitskräfte nicht mehr zulässig.

Das Baugewerbe, dessen Ausländeranteil nach den Ergebnissen der letzten Betriebszählung (ohne Grenzgänger) rund 50 Prozent beträgt, könnte somit nur noch während neun Monaten voll arbeiten. Was dies insbesondere für den Wohnungsbau, dann aber auch für den Strassenbau, für den Gewässerschutz und andere öffentlichen Bauten (Spitäler, Schulen usw.) bedeuten würde, darüber haben sich die Initianten offenbar nicht Rechenschaft gegeben. Verzögerungen und Verfeuerungen mit Konsequenzen vor allem für die Mietzinse wären unvermeidlich. Es müsste mit Winterarbeitslosigkeit bei den älteren schweizerischen Hilfsarbeitern gerechnet werden...»

Die Befristung der Saisonbewilligungen auf höchstens neun Monate im Jahr ist nicht durchführbar²⁵.»

Hierauf geht der bundesrätliche Bericht auf die eigentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen ein. Die Annahme der Initiative hätte katastrophale Folgen:

«Seit Beginn der Industrialisierung, also seit der Mitte des letzten Jahrhunderts, war unser Land in Perioden des wirtschaftlichen Aufschwungs und des beschleunigten Ausbaues der Infrastruktur stets auf eine beträchtliche Anzahl ausländischer Arbeitskräfte angewiesen. Die von Ausländern in der Schweiz erbrachte Arbeitsleistung fällt auf fast allen Gebieten erheblich ins Gewicht. Vom Bau des Gotthardbahntunnels bis zur Errichtung des Nationalstrassennetzes gibt es zahllose Beispiele von öffentlichen Bauten, die ohne Fremdarbeiter nicht hätten erstellt werden können. Ohne sie wäre es auch nicht möglich gewesen, in den letzten Jahrzehnten unsere Städte zu erneuern und durch neue Wohnquartiere zu erweitern. Ebensowenig hätte der für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlbefinden des einzelnen unerlässliche Ausbau der Energieversorgung vorgenommen werden können. In Industrie und Gewerbe hat die Heranziehung der ausländischen Arbeitskräfte in der Nachkriegszeit einen noch nie dagewesenen Aufschwung und einen bedeutenden Ausbau der Produktionsanlagen erlaubt... Damit haben die Fremdarbeiter zu einer raschen Steigerung des Volkseinkommens und zur allgemeinen Wohlstandsvermehrung wesentlich beigetragen. Die Vergrösserung der Betriebe ermöglichte zudem vielen Schweizern einen beruflichen Aufstieg; andere konnten in Dienstleistungsberufe hinüberwechseln. Die von ihnen aufgegebenen schweren, unangenehmen oder weniger gut bezahlten Arbeiten übernahmen vielfach die Ausländer.

Auf die Dauer und in einer späteren Phase des verstärkten wirtschaftlichen Ausbaus traten allerdings bei der Entwicklung der Produktivität und der Wirtschaftsstruktur auch die Nachteile der liberalen Zulassungspolitik zutage. Deshalb und vor allem wegen der immer deutlicher werdenden Ueberfremdungsgefahr — also aus staatspolitischen Gründen — haben wir im Frühjahr 1963 die ersten Massnahmen getroffen, die eine neue Fremdarbeiterpolitik einleiteten. Dabei zwangen wirtschaftliche Gründe zu einem behutsamen Vorgehen. Die in den letzten Jahren eingetretene Vergrösserung des Produktionsapparates und der bedeutende Wandel der beruflichen Struktur können nicht rückgängig gemacht werden. So wie die Wirtschaft in den letzten Jahren gewachsen ist, kann sie ohne Hunderttausende von ausländischen Arbeitskräften nicht in Gang gehalten werden. Die bisher erlassenen Massnahmen gegen die Ueberfremdungsgefahr bezweckten deshalb die Stabilisierung des Bestandes der erwerbstätigen Ausländer. Schon diese massvollen Vorkehren haben von der Wirtschaft beträchtliche Opfer verlangt und in vielen Fällen zu grossen Härten geführt. Es gibt nicht wenige Unternehmungen, die ihren Betrieb wegen Personalmangels nur mit Mühe aufrechterhalten können. Die in letzter Zeit beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit stark zunehmende Zahl von Gesuchen um Erteilung von Ausnahmebewilligungen, denen nur zum kleinen Teil entsprochen werden kann, sind in dieser Beziehung ein deutliches Indiz.»²⁶

«Die Initiative mutet der Wirtschaft mit einem Abbau von 200 000 Arbeitskräften den Verlust von beinahe der Hälfte der erwerbstätigen Jahresaufenthalter oder von etwas mehr als einem Drittel aller zur Wohnbevölkerung zu zählenden ausländischen Arbeitskräfte zu. Da in der Industrie — ohne Saisonarbeiter und Grenzgänger — etwa 32 Prozent der Arbeitnehmer Ausländer sind, müsste sie auf rund 11 Prozent ihres Personals verzichten. In vielen Betrieben und Wirtschaftszweigen (vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie, in der Baustoffindustrie und im Gastgewerbe), die einen Ausländeranteil von 40 bis 60 Prozent des Personals aufweisen, müsste der Abbau bis zu 20 Prozent betragen. Derartige massive Verluste könnten nicht durch Umstellungen und Rationalisierungen aufgefangen werden: sie hätten die Aufgabe ganzer Unternehmen oder Abteilungen zur Folge.

Aber auch in Betrieben mit kleinerem Prozentsatz ausländischer Arbeitskräfte ergäben sich unüberwindbare Schwierigkeiten. Denn die Ausländer üben zu einem guten Teil bestimmte, von Schweizern gemiedene Tätigkeiten aus. Müssten diese Ausländer entlassen werden, würde der ganze Betrieb in Mitleidenschaft gezogen. Fällt zum Beispiel eine Arbeitsschicht aus, so können die Kosten in vielen Fällen nicht mehr gedeckt werden; der Betrieb muss schliessen. Die ganze für die Konstruktion eines Apparates erforderliche schöpferische Tätigkeit ist nutzlos vertan, wenn die stark mit Ausländern arbeitenden Betriebsabteilungen, welche die Bestandteile zusammensetzen, nicht nachkommen können. Auch mit schweizerischen Köchen könnte ein Hotel nicht mehr geführt werden, wenn die Ausländer im Küchenhilfsdienst und im Zimmerdienst drastisch abgebaut werden müssten. Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren, in denen der Ausfall einzelner Abteilungen zu einer bedeutenden Verminderung der Produktion führen würde. Die Produktionsverminderung aber hat die Schliessung des Betriebes zur Folge, wenn das Unternehmen die festen Kosten nicht mehr decken kann oder wenn es wegen zu geringen Ausstosses seine Marktstellung verliert ...

Nicht wenige Versorgungsbetriebe im Detailhandel, vor allem Metzgereien und Bäckereien, sind auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, weil Schweizer die unangenehme Arbeit des Schlachtens und die Nacharbeit bei der Brotherstellung meiden²⁷.»

Zur Ueberfremdungsgefahr äussert sich der Bericht des Bundesrates wie folgt:

«Der Grad der Ueberfremdung lässt sich nicht nur aus der Sicht der Zahlen der Statistik beurteilen. Von einer Ueberfremdungsgefahr kann dann gesprochen werden, wenn die Zahl derjenigen Ausländer ein untragbares Ausmass annimmt, die auf Grund ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Stellung, ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage sind, die sie umgebenden Kreise oder gar die Oeffentlichkeit massgeblich zu beeinflussen. Nicht zu unterschätzende Gefahren bestehen ganz allgemein, insbesondere aber bei gestörten politischen Verhältnissen, wenn ein grosser Teil der in der Schweiz wohnhaften Ausländer zu den geschichtlichen und staatlichen Grundlagen sowie zu den politischen Einrichtungen unseres Landes keine Beziehungen hat, ihnen vielmehr fremd oder teilnahmslos gegenübersteht. Diese Ausländer sind der Beeinflussung und Bearbeitung von aussen besonders ausgesetzt und könnten daher gegen unseren Staat und unsere Institutionen tätig werden.

Beurteilen wir die Ueberfremdungssituation unter diesen Gesichtspunkten, so darf festgestellt werden, dass sich heute die Grosszahl der hier weilenden Ausländer in eher bescheidenen Positionen befindet; der

Einfluss, den sie ausüben können, ist gering. Im Vergleich zur Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als besonders viele Ausländer als Intellektuelle oder in leitenden Stellungen tätig waren, ist die heutige Situation weniger gravierend. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der prozentuale Anteil der Jahresaufenthalter abnimmt, wogegen der Bestand der Niedergelassenen im Zunehmen begriffen ist. Die seit vielen Jahren anwesenden niedergelassenen Ausländer haben sich schon weitgehend unseren Verhältnissen angepasst und fallen daher Jahr für Jahr weniger ins Gewicht. Dies trifft ganz besonders bei den hier geborenen Ausländerkindern zu, die, wenn sie einmal unsere Schulen durchlaufen und unsere Berufsausbildung erhalten haben, in der Regel assimiliert sein werden. Gelingt es, den Zuzug neu einreisender Ausländer in Schranken zu halten, so wird sich demgemäß die Ueberfremdungsgefahr im Verlaufe der kommenden Jahre nach und nach verringern.

Bei der Verwirklichung der Initiative könnte zudem in vielen Fällen den selbstverständlichen Geboten der Menschlichkeit nicht mehr Rechnung getragen werden. Im weitern stünden die verlangten Massnahmen im Widerspruch zu den Bemühungen um eine verstärkte Einigung in Europa. Sie könnten auch die Stellung der Schweiz im Ausland schwächen und dem Ansehen unseres Landes Schaden zufügen²⁸.

Zur Erleichterung der Assimilation und der Einbürgerung langfristig anwesender Ausländer schlägt der Bericht des Bundesrates vor: Unser Bestreben ist «vorab darauf auszurichten, die jungen Ausländer der zweiten Einwanderungsgeneration zu assimilieren und ihnen, soweit sie dafür in Frage kommen, die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht zu erleichtern ...»

Im Bericht zur ersten Ueberfremdungsinitiative (BB1 1967 II 105) ist als mögliche Massnahme die Ergänzung des Bürgerrechtsgesetzes durch folgende Bestimmung erwähnt worden:

«Ausländer, die vom 6. Altersjahr an während wenigstens 10 Jahren in der Schweiz gelebt haben, können erleichtert eingebürgert werden, wenn sie in der Schweiz wohnen und das Gesuch vor erfülltem 22. Altersjahr stellen. — Sie erwerben das Bürgerrecht des Kantons und der Gemeinde, in denen sie im Zeitpunkt der Erteilung seit wenigstens 2 Jahren ununterbrochen wohnen.»

Da diese erleichterte Einbürgerung, welche unentgeltlich wäre, zwar nach Anhörung des Kantons, aber durch den Bund erteilt würde, betrachten sie die Kantone als Einbruch in ihre Souveränität und die Gemeinden als Minderung ihrer Autonomie.

Die Kantone müssen sich Rechenschaft geben, dass es bei der heutigen Rechtslage ihnen obliegt, durch eine grosszügige Einbürgerungspraxis, allenfalls durch Anpassung ihrer Gesetzgebung, wichtige Schritte zur Lösung dieses Problems zu tun.

Prüfenswert ist auch eine andere Möglichkeit. Man könnte das Bürgerrechtsgesetz (Art. 12) durch eine Bestimmung ergänzen, die folgendes vorsehen würde: «Die Einbürgerung eines in der Schweiz geborenen Ausländer, der wenigstens während fünf Jahren schweizerische Schulen besucht hat, ist unentgeltlich, wenn er in der Schweiz wohnt und das Gesuch zwischen dem 18. und 22. Lebensjahr stellt. Sie darf vom Kanton und von der Gemeinde, in denen der Gesuchsteller während fünf Jahren gewohnt hat, nur verweigert werden, wenn dieser aus sittlichen oder politischen Gründen der Einbürgerung offensichtlich unwürdig ist²⁹.»

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das zweite Volksbegehren gegen die Ueberfremdung.

²⁴ S. 13 ²⁵ S. 11 ²⁶ S. 15 ²⁷ S. 16 f. ²⁸ S. 18 f. ²⁹ S. 20 f.

Oberstufenschulpflege Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Oberstufe zu besetzen:

1 Lehrstelle

an der Sekundarschule
(sprachlich-historische Richtung)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerber und Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Meier-Breitenstein, Weinbergstrasse 16, 8180 Bülach, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Einwohnergemeinde Zug Schulwesen- Stellenausschreibung

Es wird die Stelle eines

Abschlussklassenlehrers

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Stellenantritt: 13. April 1970.

Jahresgehalt: Abschlussklassenlehrer: Fr. 17'300.— bis Fr. 24'000.— plus Fr. 1080.— Zulage plus 5 Prozent Reallohnheröhung. Familienzulage Fr. 840.—, Kinderzulage Fr. 480.—. Teuerungszulage zurzeit 12 Prozent auf alle Bezüge. Treueprämien. Lehrerpensionskasse.

Wir bitten Bewerber, ihre handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Foto und entsprechenden Ausweisen umgehend an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Der Stadtrat von Zug

Oberstufenschule Obfelden-Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer

Sekundarschule

die 3. Lehrstelle

(sprachlich-historischer Richtung)

für ein Jahr zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auch ausserkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an: Herrn Dr. med. vet. J. Gsell, Präsident der Oberstufenschulpflege, Dorfstrasse 70, 8912 Obfelden, Er ist auch gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen (Tel. 051/99 41 52).

Die Oberstufenschulpflege

Zu Betreuung unserer jungen Auslandschweizer
in Ferienkolonien suchen wir
sportliche und mit Freizeitarbeit vertraute

Leiter und Leiterinnen

mit pädagogischer Erfahrung. Ehepaare können eigene Kinder unentgeltlich mitnehmen.

Hilfsleiter und Hilfsleiterinnen

die bereits unterrichtet oder Jugendgruppen geleitet haben.
Zeit: Anfang Juli bis Anfang September. Kein Kochen. Tagesentschädigung — Reisevergütung. Unbedingt erforderlich sind langjähriger Aufenthalt in unserem Land, Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen und gute Französischkenntnisse.

Auskünfte und Anmeldung: Pro Juventute / Schweizerhilfe Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 051/32 72 44.

Primarschule Netstal (Kt. Glarus)

Auf Beginn des Schuljahres 1970 (20. April) sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen

an der Primarschule

1 Lehrstelle

an der Arbeits- und Hauswirtschaftsschule
(im Vollamt)

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise zu richten an den Schulpräsidenten Dr. med. Walter Blumer, 8754 Netstal. Tel. 058/5 28 46, ab 20. Dezember Tel. 058/4 50 93 ab 18 Uhr.

Wir suchen

zwecks Koordination und Auswertung der Schulzimmergymnastik in jedem Kanton, Bezirk und in Gemeinden der Schweiz je einen strebsamen

**Kantonsschullehrer,
Bezirks- und Sekundar-,
Primar- und
Kindergartenlehrerin
und -lehrer**

einzelnen oder rayonweise in Gruppen.

Nur strebsame Interessierte, evtl. mit eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiete, wollen sich schriftlich melden mit Foto und kurzen Angaben bei GELEB, Abteilung Gymnastik, Kreuzstutz, 6000 Luzern 11.

Schweizerschule Neapel

Auf Ende September 1970 suchen wir

1 Sekundarlehrer

(evtl. Real- oder Abschlussklassenlehrer)

mathematischer Richtung für die Fächer Mathematik, Naturkunde, Physik und Chemie. Ein neueingerichtetes Physikzimmer mit schweiz. Apparaturen steht zur Verfügung.

1 Französischlehrerin

für die Elementarschulstufe (2. bis 5. Klasse) Unterricht nach audio-visueller Methode.

1 Sekundarlehrer

sprachlicher Richtung für Deutsch-, Französisch- und Englischunterricht auf der Sekundarschulstufe.

Die Bewerber, wenn möglich italienischer Muttersprache, müssen jedenfalls Italienisch so beherrschen, dass sie in italienischer Sprache (Unterrichtssprache unserer Schule) unterrichten können.

Besoldung gemäss den Richtlinien des Eidg. Departementes des Innern, Pensionskasse bei der Eidg. Beamtenversicherung, bei dreijähriger Vertragsdauer Uebernahme der Reise- und Möbeltransportspesen.

Nähtere Auskünfte erteilt gegen schriftliche Anfrage das Sekretariat des Hilfkomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, 3000 Bern.

Bewerbungen sind unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Foto und Liste der Referenzen bis spätestens 15. April 1970 einzureichen an: Dr. H. Roth, Direktor der Sekundarlehrhramtsschule, 9004 St. Gallen.

Stellenausschreibung für Schweizerschulen im Ausland

Eine kürzere oder längere Tätigkeit im Ausland ist für jeden Schweizer wertvoll. Vorzüge und Schwächen des eigenen Landes lassen sich aus der Ferne objektiver beurteilen. Horizonterweiterung durch Arbeitserfahrung im Ausland ist für den Lehrerberuf von bleibendem Wert.

Der Zentralvorstand empfiehlt daher grundsätzlich die Lehrtätigkeit an Schweizerschulen im Ausland, aber er ermahnt Kolleginnen und Kollegen, nicht ohne klare, schriftliche Vereinbarungen ins Ausland abzureisen. Er empfiehlt allen Interessenten für Stellen an Schweizerschulen im Ausland dringend, sich nicht mit mündlichen Versprechungen abzufinden, vielmehr von der Beratung durch Experten der «Studienkommission Schweizerischer Lehrervereine für die Betreuung der SSA» (Adresse: Hans Stocker, Präsident, Friedheimstrasse 11, 8820 Wädenswil) Gebrauch zu machen.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins

Schweizerschule Florenz

Wir suchen auf den 1. Oktober 1970

1 Primarlehrer

zur Uebernahme von Zeichen- oder Handarbeitsstunden, Turnen oder Gesang auf der Sekundarstufe.
Kenntnisse der italienischen Sprache erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Besoldung nach den Richtlinien des Eidg. Departementes des Innern; Pensionskasse bei der Eidg. Beamtenversicherung. Vertragsdauer drei Jahre bei freier Hin- und Rückreise.

Nähtere Auskünfte erteilt gegen schriftliche Anfrage das Sekretariat des Hilfkomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, 3000 Bern.

Bewerbungen sind unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Foto und Liste der Referenzen bis spätestens 10. April 1970 einzureichen an: Dr. H. Roth, Direktor der Sekundarlehrhramtsschule, 9004 St. Gallen.

Lehrer

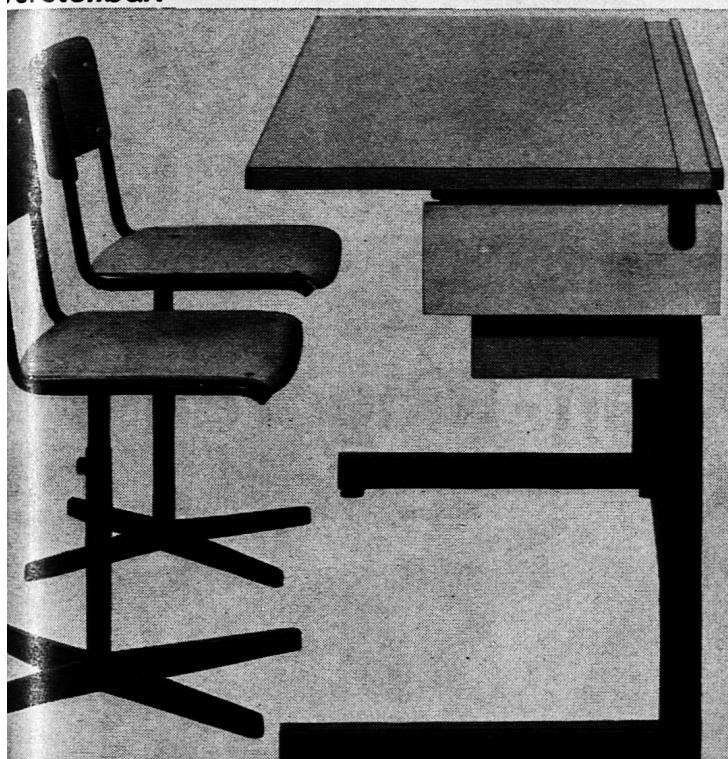
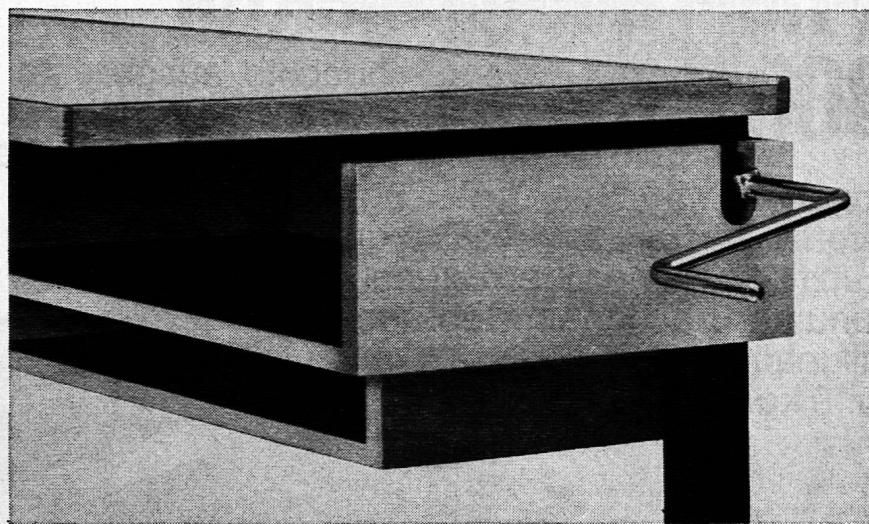
mit mehrjähriger Lehrtätigkeit sucht für das Sommersemester 1970 eine Stellvertretung.

Offeraten unter Chiffre LZ 2215 an die Schweiz. Lehrerzeitung, 8712 Stäfa ZH.

Mit diesem Schultisch ist der Wunsch der Architekten nach einer formschönen Ausführung ebenso erfüllt wie die Forderung der Pädagogen nach einer funktionsgerechten Konstruktion.

ein neuer Schultisch

Der Tisch kann in der Höhe beliebig verstellt werden mit stufenlosem Embru-Getriebe oder Federmechanismus mit Klemmbolzen. Die Platte ist horizontal fest oder mit Schrägstellung lieferbar. Die Stühle sind ebenfalls beliebig verstellbar.



Tischplatte in verschiedenen Größen, in Pressholz, Messer- und Schälfurnier oder Kunstharzbelag. Gestell grau einbrennlackiert oder glanzverzinkt.

Mit dem zurückgesetzten Büchertablar ist die Kniefreiheit gewährleistet, der Schüler kann korrekt sitzen und sich ungehindert bewegen.

**formschön
und
funktionsgerecht**



embru

Embru-Werke 8630 Rüti ZH
Telefon 055/44844

Züfra-Hellraumprojektor LUX 800 K+S

Bestdurchdachte, ausgereifte Konstruktion mit entscheidenden Vorzügen wie **800-Watt-**

Quarz-Halogen-Lampe, Sparschaltung für Normalvorlagen, Kaltlichtreflektor und Wärmeschutzfilter. Keine Überhitzung, selbst bei ununterbrochenem Gebrauch. Leichtmetallgehäuse, 440x340x270 mm. Gewicht nur 9 kg.

Vorführung und Beratung durch



Mal- und Zeichenbedarf
DIDACTA, Halle 22, Stand 551

Reproduktionsmaterial

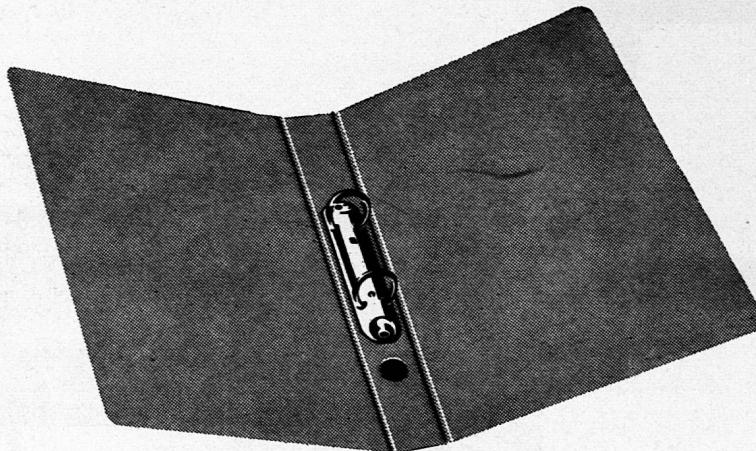
Marktgasse 12

8025 Zürich 1

Telefon 051/47 92 11



Bolleter-Presspan - Ringordner



Silder — schöner — vorteilhafter

Neun Farben

Rot
Gelb
Blau
Grün
Braun
Hellgrau
Dunkelgrau
Weiss
schwarz

		10	25	50	100	250	500	1000
A4	Mech. im Rücken	1.80	1.70	1.60	1.40	1.35	1.30	1.20
	Mech. im Hinterdeckel	1.80	1.70	1.60	1.40	1.35	1.30	1.20
Stab 4°	210/240 mm	1.70	1.60	1.50	1.30	1.25	1.20	1.10
A5	185/230 mm	1.70	1.60	1.50	1.30	1.25	1.20	1.10

Dazu günstig: Blankoregister, sechsteilig und zehnteilig;
Einlageblätter, unliniert, 4 mm und 5 mm kariert, mit und ohne Rand

Alfred Bolleter AG

8627 Grüningen Tel. 051/78 71 71